

BEWERBUNG AI INNOVATION SEED

Wir freuen uns, dass Sie an der Teilnahme an einem unsere AI Innovation Seeds interessiert sind und freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten KI-Fortschrittszentrum »Lernende Systeme und Kognitive Robotik« bearbeiten die Stuttgarter Fraunhofer-Institute IAO und IPA verschiedenste Fragestellungen der Künstlichen Intelligenz. Das Format »AI Innovation Seed« stellt die Betrachtung und Entwicklung unternehmensübergreifende innovativer Lösungsansätze im Bereich der KI in den Fokus. Die teilnehmenden Unternehmen profitieren dabei von der Expertise der Fraunhofer-Institute sowie von Synergien und dem Erfahrungsaustausch im Konsortium. Es stehen elf Themenschwerpunkte zur Auswahl, nähere Informationen zu den einzelnen finden Sie auf der Webseite des KI-Fortschrittszentrums: <https://s.fhg.de/KI-Fortschrittszentrum-AI-Innovation-Seed>

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung bis zum 9.12.2021 per E-Mail zu: bewerbung@ki-fortschrittszentrum.de

Bei Fragen zur Vorbereitung Ihrer Bewerbung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! Ansprechpartner zu den einzelnen Projekten finden Sie in den Projektbeschreibungen.

Leitung KI-Fortschrittszentrum:

Prof. Dr. Marco Huber, +49 711 970-1960, marco.huber@ipa.fraunhofer.de

Dr. Matthias Peissner, +49 711 970-2311, matthias.peissner@iao.fraunhofer.de

Dr. Werner Kraus, +49 711 970-1049, werner.kraus@ipa.fraunhofer.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS



1 Allgemeine Informationen

1.1 Kontaktinformationen

Bitte benennen Sie uns einen Ansprechpartner

Vorname

Nachname

E-Mail

Telefonnummer

Funktion

1.2 Organisation

Wir benötigen ein paar Informationen zu Ihrer Organisation

Firmenname

Adresse

Stadt

Postleitzahl

Land

Webseite

Anzahl Mitarbeitende

2 Beitrag und Motivation

AI Innovation Seeds

Welchen Beitrag leisten Sie/Ihre Organisation zum Projekterfolg?

Welche Leistungen können wir von Ihnen erwarten?

Warum möchten Sie teilnehmen? Welchen Nutzen erhoffen Sie sich für Ihr Unternehmen?

3 Informationen zur Teilnahme

Die Bewerbung zur Teilnahme ist bis zum 9. Dezember 2021 möglich. Bewerber können sich Unternehmen mit Sitz oder mind. einer Niederlassung in Baden-Württemberg, die einen entsprechenden Beitrag im Projekt – siehe einzelne Projektbeschreibungen – erbringen können. Die Entscheidung über die Förderung der Projekte und teilnehmenden Unternehmen erfolgt durch eine neutrale Jury nach vorab definierten Kriterien und unter Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

3.1 Vertraulichkeit

Jeder Partner wird alle als geheimhaltungsbedürftig erklärten Informationen der anderen Partner ausschließlich für das Projekt verwenden, während und nach Beendigung des Fördervorhabens vertraulich behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partner Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt für Informationen, die

- (i) die allgemein zugänglich sind,
- (ii) die bereits ohne Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt waren oder öffentlich zugänglich sind,
- (iii) die von Mitarbeitenden eines anderen Vertragspartners, die keine Kenntnis der mitgeteilten Informationen hatten, unabhängig entwickelt wurden,
- (iv) die sie von einem berechtigten Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten haben oder
- (v) auf deren vertrauliche Behandlung die Projektpartnerschriftlich verzichtet haben.

Dritte im Sinne dieser Vorschrift sind weder andere in das Projekt mit einbezogene Fraunhofer-Institute noch Unterauftragnehmer, die von Fraunhofer im Rahmen des Auftrages mit Teilleistungen betraut noch andere Auftraggeber, die am Verbundprojekt beteiligt sind und entsprechend zur Geheimhaltung verpflichtet wurden.

Die Verpflichtungen aus dieser Ziffer gelten für die Dauer von drei Jahren ab Beginn der Unterzeichnung dieser Vereinbarung.

3.2 Bewerbung

Die vom Unternehmen eingereichte Bewerbung mit allen darin enthaltende Informationen darf von Fraunhofer für die Zwecke der Prüfung einer Eignung als Projektpartner im Rahmen des o.g. Fördervorhabens genutzt und für diese Zwecke gemäß o.g. Regelung auch vervielfältigt werden.

3.3 Veröffentlichung

Die Zusammenarbeit wird im Rahmen eines öffentlich geförderten Projektes durchgeführt und eine Veröffentlichung der im Projekt erarbeiteten Ergebnisse, für die keine Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, ist erforderlich.

Sofern das Unternehmen an der Realisierung der Projektergebnisse im gleichen Umfang wie Fraunhofer beteiligt ist, wird dies entsprechend im Projektplan vermerkt und kann zu eigenen Rechten an den eigenen Ergebnissen führen.

3.4 Ergebnisse und Einräumung von Nutzungsrechten

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit, für die keine Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, können verbreitet werden, und etwaige Rechte des geistigen Eigentums, die sich aus den Tätigkeiten von Fraunhofer ergeben, werden in vollem Umfang Fraunhofer zugeordnet. Die im Projekt entstandenen allgemein-wissenschaftlichen Erkenntnisse wird Fraunhofer im Rahmen des Fördervorhabens in Berichten dem Zuwendungsgeber und allen interessierten Dritten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zugänglich machen. Die unternehmensbezogenen Erkenntnisse, insbesondere wenn diese geheimhaltungsbedürftige Informationen des Unternehmens enthalten, werden nur nach vorheriger Zustimmung des Unternehmens weitergegeben bzw. veröffentlicht.

Das Unternehmen kann an den Ergebnissen der Zusammenarbeit, für die etwaigen Rechte des geistigen Eigentums, die sich aus den Tätigkeiten von Fraunhofer ergeben haben nichtausschließliche Nutzungsrechte zu marktüblichen Bedingungen erhalten. Die Einzelheiten der jeweiligen Lizenzeinräumung sowie die Sicherstellung des Wissenstransfers (z.B. vollständige Mitteilung der erarbeiteten Ergebnisse, Schulung in der Anwendung etc.) werden in einem gesonderten Lizenzvertrag vereinbart. Die Lizenzeinräumung kann sich bei Bedarf und sofern keine anderweitigen Verpflichtungen von Fraunhofer entgegenstehen, auch auf bei Fraunhofer vorhandenen, zur Nutzung der Ergebnisse notwendigen oder vorteilhaften Background erstrecken. In der Regel wird als Lizenzgebühr eine marktübliche Einmalzahlung vereinbart.

Die bei einer gemeinsamen Durchführung des Projekts entstehenden Ergebnisse, für die Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, gehören grundsätzlich demjenigen, der diese alleine erarbeitet hat. Hieran räumen sich Fraunhofer und die Unternehmen sich gegenseitig nichtausschließliche, unentgeltliche Nutzungsrechte für die Dauer und die Zwecke der Durchführung dieses Projekts ein. Bei Interesse an einer weitergehenden Nutzung der Ergebnisse des jeweils Teilnahmebedingungen anderen besteht die Option auf Einräumung von Nutzungsrechten für das Unternehmen und für Fraunhofer in entsprechender Anwendung der ausschließlich von Fraunhofer erarbeiteten Ergebnisse. Im Falle der Gleichwertigkeit der Ergebnisse, für die Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, von Fraunhofer und dem Unternehmen und einer geplanten gleichwertigen Verwertung kann die gegenseitige Einräumung der Nutzungsrechte unentgeltlich erfolgen.

4 Absichtserklärung

Im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten KI-Fortschrittszentrum »Lernende Systeme und Kognitive Robotik« haben die Fraunhofer Institute IAO und IPA die Absicht AI Innovation Seeds durchzuführen. Derzeit läuft die Bewerbungsphase für interessierte Unternehmen.

Nach der Bewerbungsphase werden die Projekte mit ihren zusammengestellten Konsortien auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Wird das Projekt zur Förderung ausgewählt, informieren wir sie unverzüglich.

Durch Ihre Bewerbung erklären Sie die Absicht am Projekt teilzunehmen und sich aktiv entsprechend Ihren Angaben zu beteiligen. Gleichzeitig erklären sie sich mit den beschriebenen Teilnahmebedingungen insbesondere zu den Nutzungsrechten und der Veröffentlichung der Ergebnisse einverstanden.